



Erläuterungen zum neuen Marschmusikreglement

Wir möchten Ihnen die grundsätzlichen Überlegungen der Musikkommission ZBV zum neuen Marschmusikreglement darlegen:

Da der Marschmusikwettbewerb künftig nicht mehr in zwei Kategorien (traditionell und mit Evolutionen) sondern in drei Modulen (traditionell, mit Evolutionen auf grossen Flächen und Parademusik) stattfindet, hat die Musikkommission ZBV das Reglement anhand der alten Vorlage neu überarbeitet und in einigen Punkten der veränderten Ausgangslage angepasst.

- Um eine gerechtere Beurteilung vornehmen zu können, werden die Juroren auf der gesamten Länge der Marschmusikstrecke verteilt sein und so die Aufführung von Anfang bis Schluss verfolgen können.
- Entsprechend wurde der Schluss (Trommelmarsch und Anhalten) reglementiert, um eine äquivalente Beurteilung vornehmen zu können.
- Die Beurteilung wird auch optimiert, da auf der gesamten Strecke sowohl das Musikalische, als auch das Repräsentative beurteilt wird.
- Die Beurteilung der traditionellen Marschmusik ist von der Gewichtung neu so, dass etwa die Hälfte der Punkte das Musikalische, die andere Hälfte das Repräsentative betreffen.
- Die Beurteilung der Parademusik (ehemals Evolutionen) ist neu so gewichtet, dass etwa 40% das Musikalische und 60% das Repräsentative betreffen.
- Die Evolutionen (Show auf grosser Fläche wie Sportplatz o.ä.) werden wie folgt bewertet: ca. 60% Show, 15% Tambouren und Perkussion, 25 % Musik
- Wir haben sowohl bei den Evolutionen, als auch der Parademusik lediglich Auflagen in der Dauer erlassen; keine solchen in der Anzahl der Einzelelemente. Wir gehen davon aus, dass Vereine, welche sich für diese beiden Module interessieren, motiviert sind eine tolle Show aufzuführen und keine Reglementierungen in diesem Bereich nötig sind.
- Bei der Parademusik muss nicht mit Trommelmarsch und Spielwechsel begonnen und aufgehört werden. Somit möchten wir möglichst viel Platz für Kreativität einräumen.
- Des weiteren wurde im Reglement festgehalten, was bereits Usus war, nämlich die Möglichkeit, sowohl die alte, als auch die neue Spielführung zu praktizieren. Explizit erwähnt haben wir, dass die beiden Systeme *gleichwertig* beurteilt werden müssen.

Wir hoffen, mit diesen Ausführungen unsere Überlegungen verständlich gemacht zu haben.
Herzliche Grüsse

Musikkommission ZBV